

Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG

Allianz Pensionsfonds AG

Januar 2026

Allianz Pensionsfonds AG
Heßbrühlstraße 2
70565 Stuttgart
www.allianz.de



1. Angaben zur Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern gemäß § 134c AktG

Die Allianz Pensionsfonds AG verfolgt generell für ihre Anlagestrategien einen sicherheits- und ertragsorientierten Ansatz mit dem Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Die Leitlinie der Allianz Pensionsfonds AG in der Kapitalanlage ist dabei der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn sie die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Pensionsfondsaufsichtsverordnung (PFAV) erfüllen und die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden können.

Die Allianz Pensionsfonds AG bietet beitrags- und leistungsbezogene Pensionspläne an. Innerhalb der Pensionspläne bestehen zum Teil mehrere Sicherungsvermögen. Die Kapitalanlagen der verschiedenen Sicherungsvermögen sind auf die Anforderungen der Pensionspläne ausgerichtet und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren sowie Anlagen in Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen.

Der Vorstand der Allianz Pensionsfonds AG legt die langfristigen Anlagestrategien unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie teilweise unter Einbeziehung spezifischer Kundenbedürfnisse fest. Die Anlagepolitik innerhalb der Sicherungsvermögen richtet sich nach der dauerhaften Erfüllbarkeit der Altersversorgungsverpflichtungen. Aus diesem Grund werden die Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander regelmäßig überprüft (Asset-Liability-Management).

Die Allianz Pensionsfonds AG setzt die Anlagestrategien der Pensionspläne überwiegend über konzerninterne Vermögensverwalter um. Es können daneben auch konzernexterne Vermögensverwalter zum Einsatz kommen.

Bei der Auswahl, Mandatierung und Überprüfung der konzerninternen Vermögensverwalter erwägt die Allianz Pensionsfonds AG neben wirtschaftlichen Aspekten auch den Umweltschutz, soziale Belange sowie den Aspekt guter Unternehmensführung (ESG-Faktoren) als Teil eines gesamthaften Nachhaltigkeitskonzeptes. Diese müssen eine eigene qualifizierte ESG-Policy haben. Sie werden zudem verpflichtet, die Ausschlusskriterien¹ der Allianz Lebensversicherungs-AG für bestimmte Investments (z.B. biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben, Atomwaffen, Unternehmen mit kohlebasierten Geschäftsmodellen) zu beachten. Zudem sind sie aufgefordert, die Aktionärsrechte einschließlich des Stimmrechts zur Umsetzung der jeweiligen ESG-Policy auszuüben. Sie werden regelmäßig auf die Einhaltung der vorgenannten Kriterien überprüft. Weiterführende Informationen zum Ansatz der Allianz, ESG-Anliegen unter

¹ Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) werden die Ausschlüsse nach besten Kräften angewendet. Für die genannten Beschränkungen im Bereich Kohle gilt: Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.

anderem in ihre Investmentaktivitäten zu integrieren, können unter diesem nachfolgenden [Link](#) abgerufen werden.

Mit den konzernexternen Vermögensverwaltern hat die Allianz Pensionsfonds AG keine entsprechenden Vereinbarungen über die Einhaltung von ESG-Faktoren getroffen. Die Vermögensverwalter nehmen die einzelnen Investitionen vielmehr auf Basis der jeweiligen Verkaufsprospekte bzw. Guidelines der Fonds vor.

Aufgrund der mit den Vermögensverwaltern getroffenen Vereinbarungen sind zur Ausübung der Stimmrechte ausschließlich die Vermögensverwalter befugt. In der Regel sind sie auch berechtigt, mit den betroffenen Aktien Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen.

Mandate mit Vermögensverwaltern werden grundsätzlich unbefristet abgeschlossen und sehen die üblichen Kündigungsmöglichkeiten vor. Im Rahmen eines laufenden Mandats werden die Vermögensverwalter je nach Ausrichtung des Mandats bewertet und vergütet. Für Mandate, die maßgeblich zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen ausgerichtet sind, wird neben der Performance relativ zur vorgegebenen Benchmark auch die Erfüllung weiterer steuerungsrelevanter Größen beurteilt. Für Mandate mit Fokus auf der Ertragsgenerierung gegenüber einer Benchmark werden verschiedene Performance- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Die Vergütung erfolgt in weiten Teilen über fixe Basispunktsätze auf den durchschnittlichen Wert des Portfolios. Je nach Ausrichtung des Mandats sind auch erfolgsabhängige Gebühren möglich, die einen Teil der Outperformance gegenüber der definierten Benchmark betragen. In der Regel sind diese Gebühren gedeckelt, um keinen Anreiz zu einer über das gewollte Maß hinaus gehenden Risikoübernahme zu geben.

Der Portfolioumsatz, d.h. die Anzahl der durch einen Vermögensverwalter im Rahmen eines Mandats getätigten Käufe und Verkäufe, wird grundsätzlich nicht gesteuert. Denn der Portfolioumsatz ist für sich genommen keine relevante Messgröße zur Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern. Aus diesem Grund unterliegen die anfallenden Portfolioumsatzkosten zwar keiner regelmäßigen Überwachung, werden jedoch bei der Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern mit berücksichtigt.

2. Angaben zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß § 134b AktG

Die Allianz Pensionsfonds AG ist an börsennotierten Gesellschaften (Portfoliogesellschaften) nicht direkt, sondern indirekt über Investmentvermögen wie beispielsweise über alternative Investmentfonds (AIF) und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) beteiligt. Diese Investmentvermögen werden von Vermögensverwaltern verwaltet. Sie sind jeweils ausschließlich befugt, die Stimmrechte sowie sonstige Mitwirkungsrechte bei den Portfoliogesellschaften auszuüben. Da die Allianz Pensionsfonds AG damit keine Aktionärsrechte ausübt, entfallen Angaben zu einer eigenen Mitwirkung. Die Angaben zur Mitwirkungspolitik der beauftragten Vermögensverwalter und deren Umsetzung (einschließlich der Ausübung von Stimmrechten) sind über die nachfolgenden Links abrufbar:

Vermögensverwalter	Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten
Allianz Global Investors	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Amundi Luxembourg	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Candriam	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
DWS	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
M&G Investment Management	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Zantke Asset Management	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft

Stand der Veröffentlichung: 1. Januar 2026